



hinsehen.at

Kultur der Achtsamkeit und Sensibilisierung im Gewaltschutz

Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese Wien

Dominik Farthofer, Junge Kirche

Sandra Fiedler, Junge Kirche & Katholische Jungschar

Heidemarie Ludwar, Katholische Jungschar

Sabine Ruppert, Stabsstelle

Roman Sadnik, Stabsstelle

Veronika Schippani-Stockinger, Katholische Jungschar

Ablauf von Workshop

3

1. Begrüßung und Einstiegsrunde
2. Gewaltschutz in katholischer Kirche – geschichtliche Entwicklung
3. Nähe und Distanz im professionellen Kontext
4. Situationseinschätzungen
5. Formen von Gewalt
6. Prävention und Maßnahmen
7. Fallgeschichten
8. Sekundär- und Tertiärprävention inkl. Einrichtungen und Zahlen aus EDW
9. Beratungsstellen
10. Exkurs: Gewalt unter Kinder und Jugendlichen
11. Exkurs: Täter*innen-Strategien

Einstieg

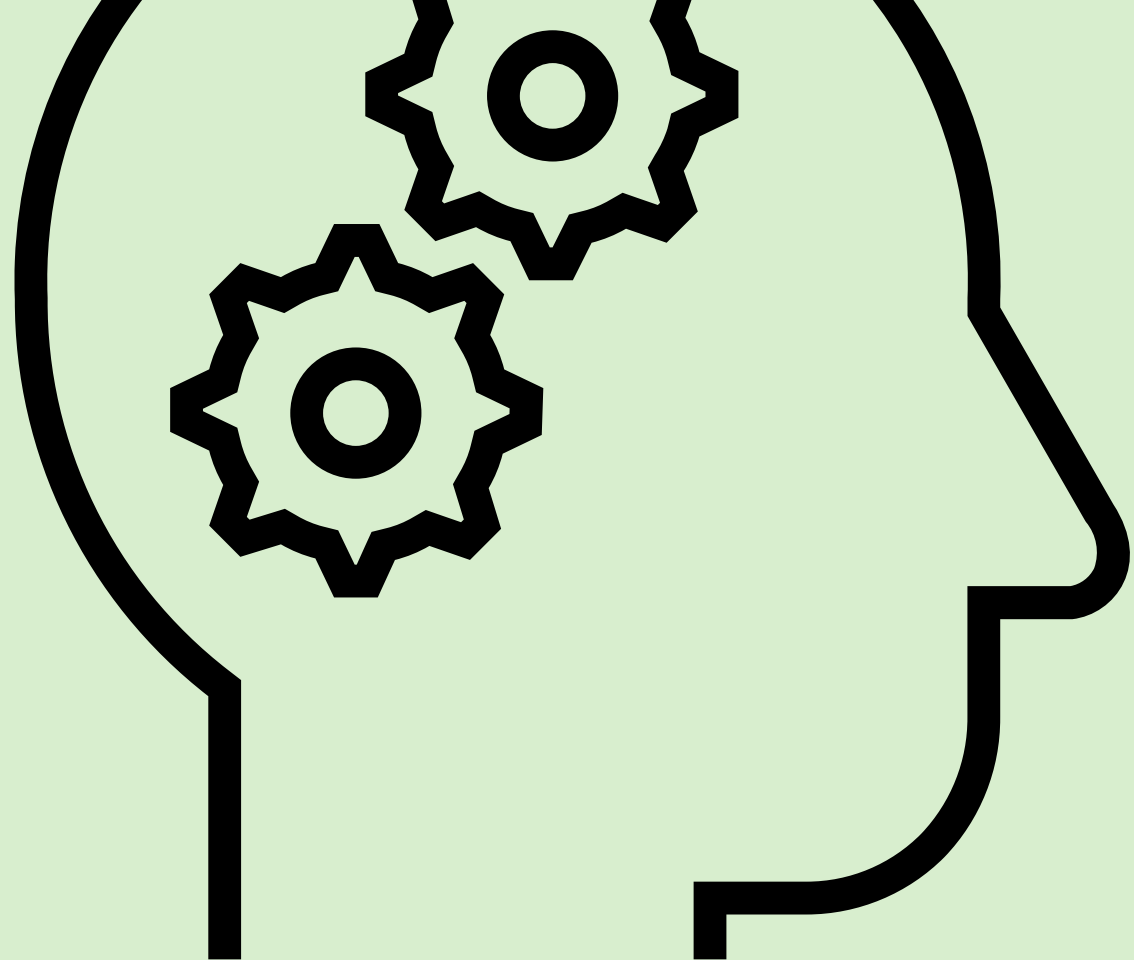
4

1. Kurzvorstellung (Einsatzfeld,-dauer, Erfahrung mit Gewaltprävention, Altersgruppe)



Alle gezeigten Folien stehen als PDF auf der Homepage (www.hinsehen.at) zur Verfügung

Achte auf deine Grenzen! Wenn du Unterstützung brauchst, gib uns ein Zeichen



5

**Welche Frage/n habe ich zum Thema
Gewaltprävention?**

Gewaltschutz in der Erzdiözese Wien – Geschichtliche Entwicklung

6

1. Ombudsstelle
1996 EDW



2006 EDW



2010/16/21 röm.-kath. Österreich

In jeder Diözese:

Stabsstelle
Prävention

Ombudsstelle

Diözesane
Kommission

Nur
einmal in
ganz
Österreich

Unabhängige
Opferschutz-
kommission

Stiftung
Opferschutz

„Was darf ich noch tun?“

8



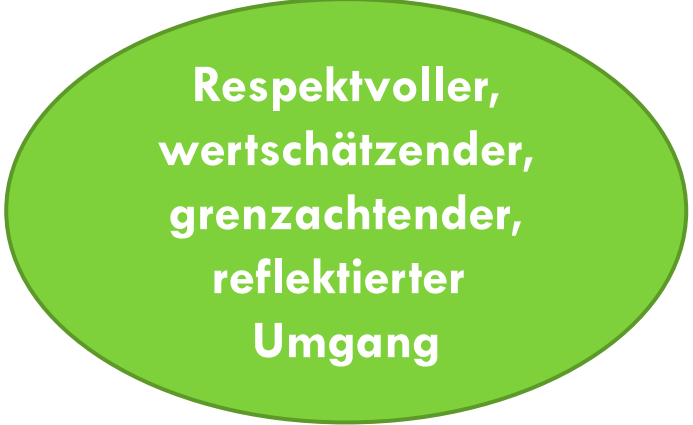
Quelle: Ruppert

Nähe und Macht in Beziehungen

9

„Wer darf was bei mir?“ und „Was mache ich bei...?“

- **Fragebogen ausfüllen:** nahe/bekannte/unbekannte Person / Kinder & Jugendliche
- **Reflexion im Plenum**
 - Welche Erkenntnisse habe ich gewonnen?
 - Gibt es Unterschiede zwischen beiden Seiten?
 - Wann ist Nähe stimmig und angemessen?
 - Was zeichnet gute Körperkontakte aus?



Respektvoller,
wertschätzender,
grenzachtender,
reflektierter
Umgang

Gute (Körper-)kontakte...

10

- **...achten Grenzen (meine und die der anderen Person)**
 - „Was für mich passt, muss nicht für andere passen.“
 - Wahrnehmung von körperlichen / emotionalen Grenzen
 - Grenzen aufzeigen und respektieren
 - Einverständnis einholen – Nachfragen
- **...sind beidseitig erwünscht**
 - und der Situation angemessen!
 - Nachfragen und Einverständnis einholen
- **...gehen vom Kind/Jugendlichen/Erwachsenen aus**
 - Verantwortung liegt beim Erwachsenen/Autorität/Funktionsträger*in
 - Besondere Verantwortung für Ärzt*innen / Polizist*innen / Seelsorger*innen
- **...werden regelmäßig besprochen / reflektiert**

Situationseinschätzungen

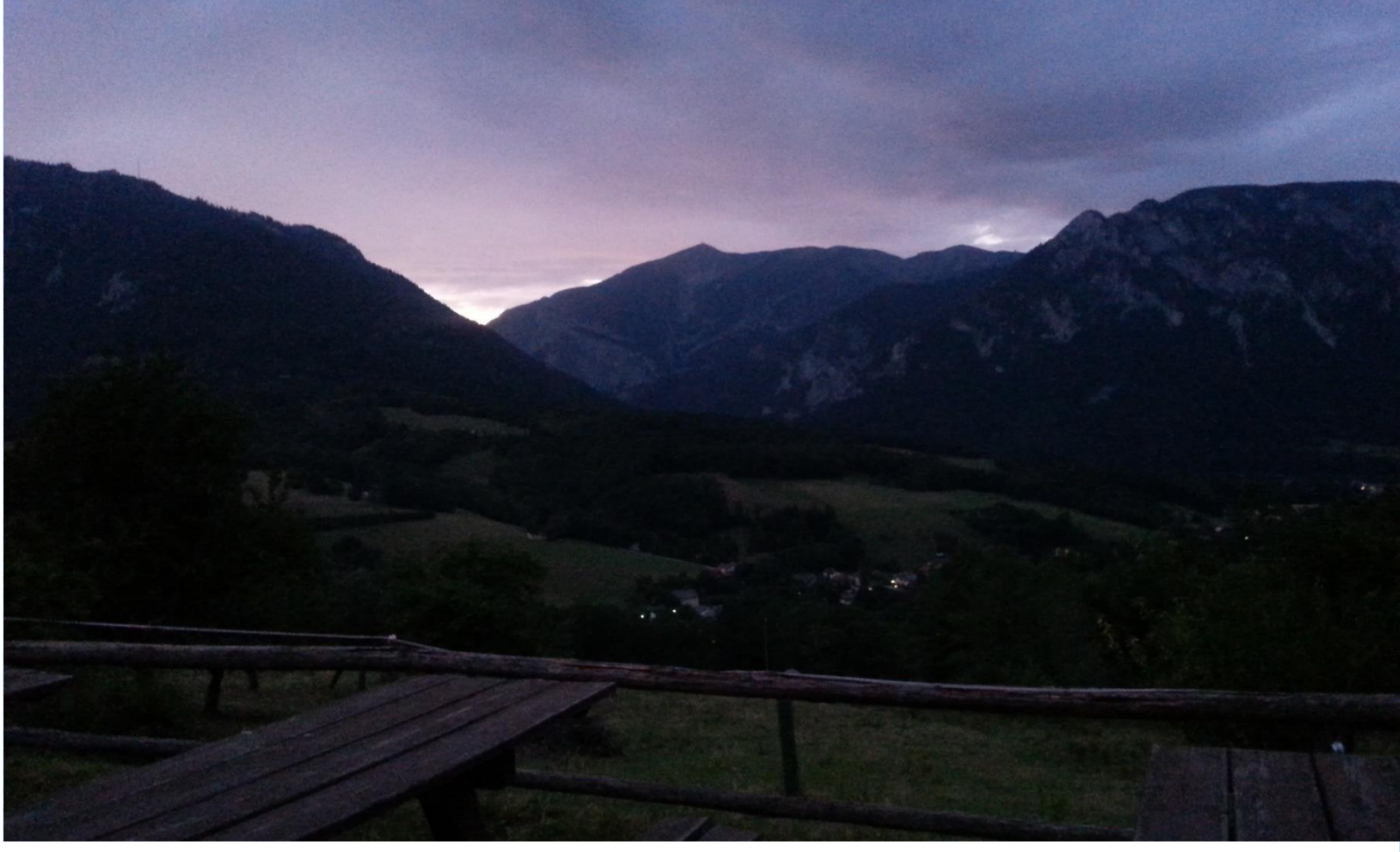




12

PAUSE

Quelle: Ruppert



13

Gewalt

Was ist Gewalt?

„Werden Grundbedürfnisse eines Menschen und/oder seiner Umwelt beeinträchtigt, eingeschränkt oder deren Befriedung verhindert – auch durch bloße Androhung – so ist dies bereits Gewalt.“

Volksanwaltschaft - OPCAT

Was ist Gewalt ?

16

- gegen den Willen einer Person
- ohne Zustimmung
- fügt Leid/Schaden zu
- Absichtlich
- Schädigungsabsicht
- oft mit Machtgefälle verbunden

Cholerische Gewalt -----
(Überforderung)

Sadistische Gewalt
(Machtdemonstration)

Formen von Gewalt

17

Personelle Gewalt (aktive Handlung oder Unterlassung/Vernachlässigung):

- **Physische Gewalt** (körperlich): alle Formen von Misshandlungen: z.B. schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen...
- **Psychische Gewalt** (seelisch, emotional): z.B. durch verbale Äußerungen, Abwertungen, Nötigungen, Diffamierungen; Einschüchterung, Bedrohung, Verspotten, Guilt Tripping ...
- **Spirituelle Gewalt**: z.B. mit Gott drohen, Angst machen vor Verdammnis, Nötigung zur Einhaltung religiöser Vorschriften...
- **Finanzielle Gewalt**: finanzielle Ausbeutung der betroffenen Person

(Osterbrink & Andratsch, 2015)

Formen von Gewalt

18

- **Sexualisierter Gewalt:** alle sexuellen Handlungen, die einem Kind bzw. einer Frau oder einem Mann aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs. Sexualisierte Gewalt reicht von der sexuellen Belästigung oder Vergewaltigung Erwachsener und geht bis zum sexuellen Missbrauch von Kindern. (Gewaltinfo.at)

Hands-On-Delikte: sexuelle Handlungen am eigenen oder fremden Körper

Hands-Off-Delikte: Sexting, Sextortion, Grooming, Pornokonsum mit Minderjährigen, Bodyshaming, sexistische Witze, Cat-Calling, Anfertigen & Besitz (Betrachten, Downloaden, Weitergabe) von Kindesmissbrauchsbildern

Strukturelle Gewalt:

- „Strukturelle Gewalt weist auf ungleiche (gesellschaftliche) Verhältnisse hin, die Menschen in ihrer Entwicklung behindern oder sogar bedrohen.“ (gewaltinfo.at)

Kulturelle Gewalt:

- „Gewalt der Vorurteile, die innerhalb einer Kultur herrschen und das Handeln bestimmen“. (Osterbrink & Andratsch, 2015)

Wann beginnt Gewalt?

Unterschiedliche Grade von Grenzverletzungen

19





21

Prävention

Warum machen wir Prävention?

22

- Verantwortung gegenüber den Menschen, die uns anvertraut sind.
- Schutz und Entlastung der eigenen Mitarbeiter*innen
- Sicherheit und Klarheit für die Arbeit
- Stärkung der eigenen Institution

Verfahrensordnung katholische Kirche

24

Stabsstelle
Prävention

Ombudsstelle

Diözesane
Kommission

Unabhängige
Opferschutz-
kommission

Stiftung
Opferschutz

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

25

Aufgaben

- Bildungsarbeit
- Behelfe, Leitfäden, Handbücher
- Beratungen und Clearing
- Kooperationen, Vernetzung
- Präventionsbeauftragte in den Pfarren
- Öffentlichkeitsarbeit & Lobbying-Arbeit
- Schutzkonzepte
- Beschwerdemanagement

Was können wir präventiv tun?

- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Bewusstsein, dass Gewalt auch bei uns passieren kann.
- Bewusstsein, dass wir mit Menschen zu tun haben, die von (sexualisierter) Gewalt Betroffene sind.
- Transparent arbeiten!
- Kultur des Hinsehens und Ansprechens pflegen
- Zivilcourage zeigen

Was können wir präventiv tun?

- Wissen um „sensible Orte“: Alkohol, mehrtägige Veranstaltungen mit Nächtigung, Überforderung, fehlende Ausbildungen
- Besonders schutzbedürftige Personen bewusst im Blick haben:
Menschen mit Behinderungen, Menschen in Krisensituationen (z.B.: schwere Schicksalsschläge), Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, kurzzeitige Mitarbeiter*innen (Zivildienstler, Praktikant*innen)

Was können wir präventiv tun?

- Schutzkonzept/Präventionskonzept für Veranstaltungen erstellen:
 - Auswahl von Mitarbeiter*innen & deren Fort- und Weiterbildungen (inkl. Verpflichtungserklärung und Strafregisterauszug)
 - Verhaltensrichtlinien der Rahmenordnung umsetzen
 - Beschwerdemanagement
 - Partizipation

Verpflichtungserklärung

33

- Signal innerhalb der Institution Kirche:
Wir verpflichten uns gemeinsam die Rahmenordnung einzuhalten!
- Signal an Betroffene:
Es ist uns ernst mit dem Thema Gewaltschutz!



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG AUF DIE RAHMENORDNUNG „DIE WAHRHEIT WIRD EUCH FREI MACHEN“

Die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen - Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich“ der Österreichischen Bischofskonferenz ist ein verbindliches Dokument für alle Mitarbeiter in der katholischen Kirche.

Ich verpflichte mich, in meinem kirchlichen Dienst im Sinne der Regelungen und Bestimmungen zu handeln und sie in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten. Besonders werde ich darauf achten,

- dass meine Arbeit mit Menschen in allen Bereichen der Kirche auf der Grundlage von Respekt und Wertschätzung geschieht.
- dass ich das individuelle Grenzempfinden des jeweiligen Gegenübers beachte.
- dass ich verantwortungsvoll mit Mitarbeitern umgehe und gegebene Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht ausnütze.
- dass ich mich in meinem Dienst an den Verhaltensrichtlinien (siehe Teil B 2 der Rahmenordnung) orientiere und danach handle.
- dass ich mich bei Verdacht auf psychische, physische und sexuelle Übergriffe an eine der folgenden Stellen wende: die diözesane Ombudsstelle, eine andere (zivile) Beratungsstelle, den Dienstvorgesetzten oder das Ordinariat, um mit der Stelle das weitere Vorgehen abzusprechen.
- angebotene Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anzunehmen.

Name: (in Blockschrift)

Geburtsdatum:

Kirchliche Einrichtung:

Ich bestätige, dass mir durch die Verantwortlichen die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ als eine für meine Arbeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

....., am

Mitarbeiter/in

Vorgesetzte/r / Verantwortliche/r

Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung ist der/dem Mitarbeiter/in auszuhändigen.

KATHOLISCHE KIRCHE Erzdiözese Wien // ORDINARIAT

www.erzdiözese-wien.at

Wolfszelle 2/3/328, 1010 Wien, Tel.: +43 1 515 52-9200, Fax: DW 2760, ordinariat@edw.or.at

Für dein Team

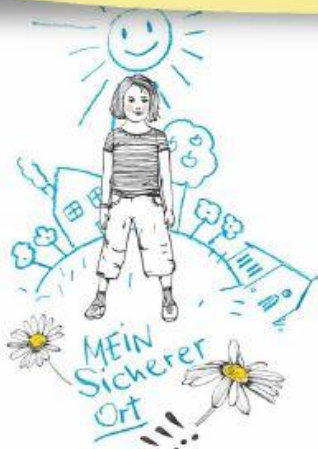
Transparente Strukturen und Verantwortlichkeiten	● ● ●
Auswahl von MitarbeiterInnen	● ● ●
Weibliche und männliche Gruppenleiter/innen	● ● ●
Regelmäßige Teambesprechungen	● ● ●
Reflexionskultur im Team	● ● ●
Feedbackkultur in Teamsitzungen	● ● ●
Konfliktkultur, in der Kritik erwünscht ist	● ● ●
Reflexion von Ritualen und Traditionen	● ● ●
Regelmäßige Reflexion der Spiele und Methoden	● ● ●
Transparent arbeiten und Probleme mit allen Beteiligten ansprechen	● ● ●
Konsequenzen bei Übergriffen	● ● ●
Präventionsbeauftragte der Pfarre kennen	● ● ●

Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Wertschätzung als pädagogische Haltung	● ● ●
Respekt als Grundhaltung	● ● ●
Vorbild sein als pädagogische Haltung	● ● ●
Klarheit über Ziele in Arbeit mit Kindern	● ● ●
Bedürfnisorientiert arbeiten	● ● ●
Kinderrechte kennen und umsetzen	● ● ●
Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	● ● ●
Regeln gemeinsam erarbeiten	● ● ●
Geschlechterrollen und Stereotypen reflektieren	● ● ●
„Nein“ respektieren	● ● ●
Umgang mit Verliebtheiten besprochen	● ● ●
Umgang mit Heimweh und Krankheit	● ● ●

Veranstaltung mit Nächtigung

Umgang mit Social Media geregelt	● ● ●
Umgang mit Alkohol geregelt (Gruppenleiter/innen)	● ● ●
Veröffentlichen von Fotos, Video geklärt	● ● ●
Kontakt mit Eltern geklärt	● ● ●
Ausreichend Gruppenleiter/innen vor Ort	● ● ●
Jugendschutzgesetz kennen	● ● ●
Erste-Hilfe-Beauftragte	● ● ●
Beratungsstellen kennen	● ● ●
Gruppenleiter/innen kennen die Verhaltensrichtlinie der Rahmenordnung und haben die Verpflichtungs-	● ● ●
Interventionsleitfaden und Notfallpläne	● ● ●
Internen/ externen Beschwerdeweg bekanntmachen	● ● ●
Quartier und Umgebung bekannt	● ● ●
Auto-, Bus-, Zugfahrten besprochen	● ● ●
Getrennte Sanitäranlagen, Duschregeln	● ● ●
Getrennte Schlafräume für Kinder/Jugendliche	● ● ●
Getrennte Schlafräume für Gruppenleiter/innen	● ● ●
Pro Person ein Bett	● ● ●



Für Infos und Unterstützung

www.hinsehen.at
www.jungekirche.wien

PAUSE





36

Sekundär- und Tertiärprävention

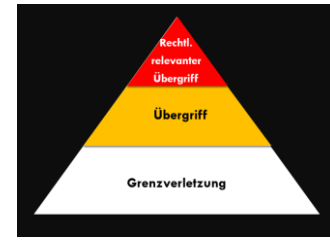
Stimmt das alles?

- **Du musst nicht jeden Vorwurf für wahr halten.**
- **Aber halte jeden Vorwurf für möglich.**
- Du musst nicht darüber entscheiden, ob der Vorwurf wahr oder nicht wahr ist.

Die wichtigsten Aufgaben als Vertrauensperson

- „Ich glaube dir“
- „Deine Gefühle sind richtig“
- „Du hast das Recht, Nein zu sagen“
- „Du bist nicht schuld“
- „Ich lass dich nicht alleine“

- Nicht bohrend nachfragen
- Nicht Polizei / Detektiv*in spielen
- Alle Schritte gemeinsam besprechen
- Keine Geheimhaltung versprechen



Bei Grenzverletzungen: Ansprechen – Klarstellen – Grenzen aufzeigen

Ab Übergriff:

- Unterstützung der betroffenen Person
- Recht auf Hilfe und Unterstützung!
- Überlegt handeln – Dokumentation
- Vertrauensvolles Gespräch mit einer kompetenten Person bzw. im Team/Leitung/Betriebsrat und externen Beratungsstellen (z.B. AK, Frauennotruf, Weißer Ring,...)
- Fachberatung hinzuziehen (auch anonym)
- Information an die Leitung und bei Bedarf an das Umfeld/Team (in Rücksprache mit Leitung/Ordinariat)

Meldepflicht - Anzeigepflicht

40

- **In kirchlichen Einrichtungen: Meldepflicht an die Ombudsstelle:**
 - Alle in der kath. Kirche tätigen Personen haben die Verpflichtung, jeden bekannt gewordenen Verdacht auf einen Übergriff bzw. strafrechtlich relevanten Übergriff einer diözesanen Ombudsstelle zu melden.
 - direkt oder über Stabsstelle Prävention, Ordinariat oder Vorgesetzte (Diese sind wiederum verpflichtet, unverzüglich die Ombudsstelle zu informieren)
- **Bei häuslicher Gewalt:**
 - Beratungsstelle (Rat auf Draht, Frauennotruf) und Präventionsbeauftragte*ⁿ und/oder Stabsstelle informieren
 - Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe (Kindeswohlgefährdungsmeldung): alle Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen (z.B. auch Pfarren) (Ablauf wird noch erstellt)
- Eine **Anzeigepflicht** von geplanten oder geschehenen Straftaten besteht in der Regel nicht. (Ausnahmen: Behörden (zB Sozialamt, Schule usw.) und einige Berufsgruppen wie z.B. Gesundheitsberufe, Pädagog*innen))

Verfahrensordnung katholische Kirche

41

Stabsstelle
Prävention

Ombudsstelle

Diözesane
Kommission

Unabhängige
Opferschutz-
kommission

Stiftung
Opferschutz

Aufgaben

- Hilfe für Betroffene von jeder Art von Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter*innen
- Meldestelle
- Klärung des Sachverhaltes bei Verdacht
- Entlastungsgespräche mit Therapeut*innen
- Team: unabh. Expert*innen und Experten

Meldung an die Ombudsstelle heißt...

43

- Für die meldende Person:
 - Klärungshilfe, Entlastungsgespräch, Dokumentation und Ablage
- Für Betroffene von Gewalt:
 - Gesprächs- und Therapieangebot (kann auch später in Anspruch genommen werden)
 - Weitere Schritte nur mit Zustimmung der Betroffenen
- Für die Diözesanleitung (wenn Zustimmung zur Weiterleitung vorliegt):
 - Befassung der diözesanen Kommission (ev. Krisenstab)
 - Einschätzung ob „Gefahr im Verzug“ (Opferperspektive maßgeblich)
 - Gespräch mit beschuldigter Person
 - Erhärteter Verdacht: Dienstfreistellung
 - Sachverhaltsdarstellung an Staatsanwaltschaft

Mit der meldenden Person muss aufmerksam und sensibel umgegangen werden. Auch sie braucht Schutz.

Verfahrensordnung katholische Kirche

44

Stabsstelle
Prävention

Ombudsstelle

Diözesane
Kommission

Unabhängige
Opferschutz-
kommission

Stiftung
Opferschutz

Diözesane Kommission (DK)

45

Aufgaben

- In jeder Diözese
- Überprüfung der Fakten (Ort/Zeit/Name)
- Stellungnahme von Beschuldigter*^m u. Institution
- Empfiehlt Maßnahmen im Blick auf die*^{den} Beschuldigte*ⁿ
- Mitglieder: forensischer Psychiater, klinische Psychologin, Experte in Kirchenrecht und weltlichem Recht, Sozialarbeiterin, Vertretung von Orden

Maßnahmen

46

- **Konfrontation mit Beschuldigter*^m**: nur durch Polizei bzw. Amt für Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Ordinariat, Leitungspersonen
- **Mögliche Konsequenzen für Beschuldigte*ⁿ innerhalb der Kirche:**
 - Gespräch mit Vorgesetzter*^m
 - Schulungen
 - Eingeschränkte Tätigkeit
 - „Red ma drüber“ – Männerberatung
 - Dienstrechtliche Schritte
 - Selbstanzeige oder Sachverhaltsdarstellung
 - ...
- **Unterstützung des betroffenen Umfelds**
- **Unterstützung der beschuldigten Person** (Konfrontation mit Anschuldigungen, Information über Rechte, Angebot geistlicher Begleitung, Information nächste Schritte)

Verfahrensordnung katholische Kirche

47

Stabsstelle
Prävention

Ombudsstelle

Diözesane
Kommission

Unabhängige
Opferschutz-
kommission

Stiftung
Opferschutz

Unabhängige Opferschutzkommission (UOK)

48

Aufgaben

- Nur 1 x österreichweit
- Zivilgesellschaftliche Einrichtung
- Außergerichtliche Entscheidung über eine freiwillige finanzielle und/oder therapeutische Hilfestellung.
- Die katholische Kirche in Österreich hat sich selbstverpflichtet, diese Entscheidungen bedingungslos anzunehmen und umzusetzen.

Aufgaben

- Nur 1 x österreichweit
- Abwicklung der Auszahlung
- Regress bei den einzelnen kirchlichen Rechtsträgern (Diözesen, Orden, Caritas, Vereine, ...)
- Organisiert 2x/Jahr österreichweites Treffen von Stabsstellen, Ombudsstellen, Diözesanen Kommissionen, UOK
- Wertet Daten von UOK aus

Alle Zahlen für ganz Österreich (Stand Dezember 2023, Statistik Stiftung Opferschutz)

3.340 Betroffene (seit 2010) haben sich bisher gemeldet und Vorlage bei UOK eingeleitet

- 62,7% Männer, 37,3% Frauen
- 79% haben physische Gewalt erlebt
- 80% haben psychische Gewalt erlebt
- 28% haben sexualisierte Gewalt erlebt
- 11% haben physischen UND psychische UND sexualisierte Gewalt erlebt

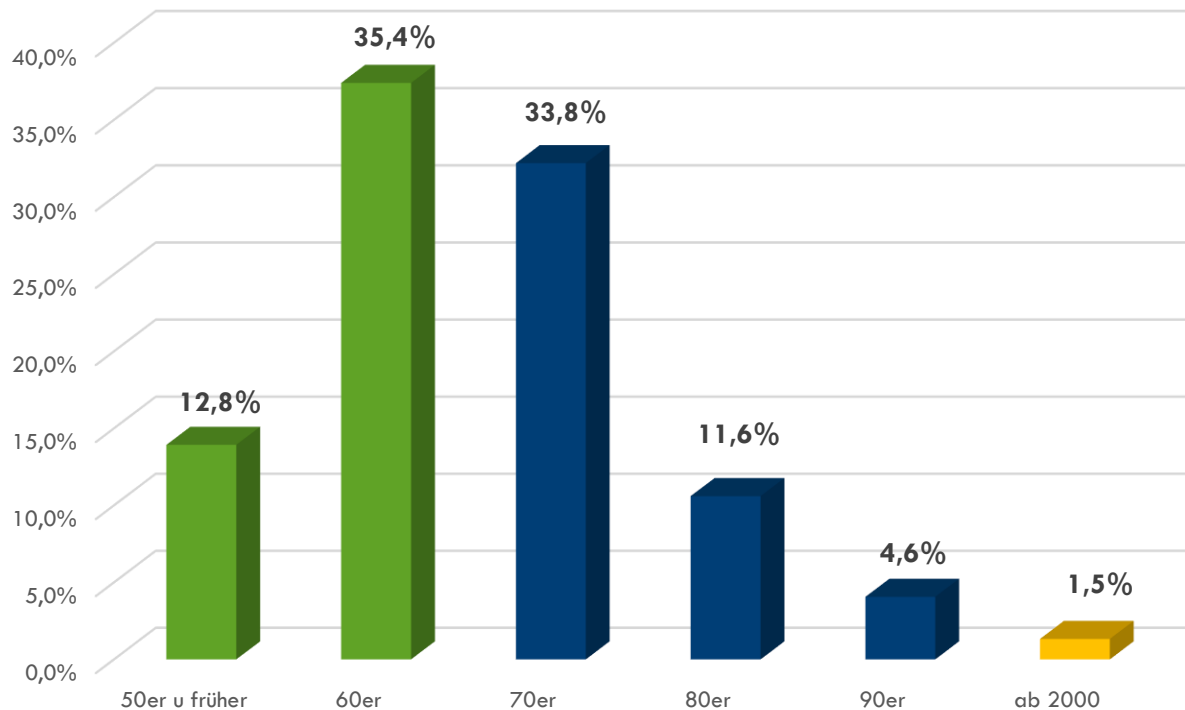
Alle Zahlen für ganz Österreich (Stand Dezember 2023, Statistik Stiftung Opferschutz)

- 3.162 Entscheidungen der UOK, davon:
 - 92 % positive Entscheidung (2.905)
 - 8% negativ (257)

- **35,76 Mio €** wurden den Betroffenen zugesprochen
 - *Die Gelder dafür stammen nicht aus dem Kirchenbeitrag!*

Alle Zahlen für ganz Österreich (Stand Dezember 2023, Statistik Stiftung Opferschutz)

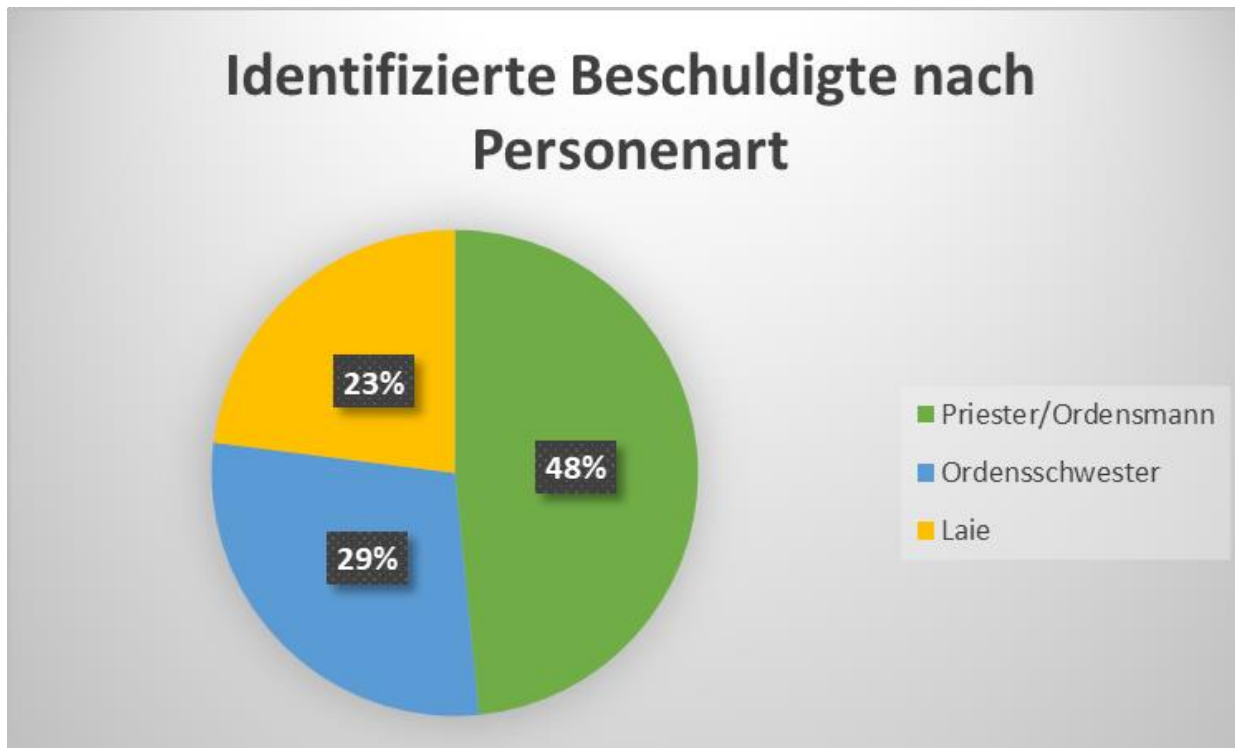
Vorfallszeitraum



Unabhängige Opferschutzkommission

53

Alle Zahlen für ganz Österreich (Stand Februar 2023, Statistik Stiftung Opferschutz)





54

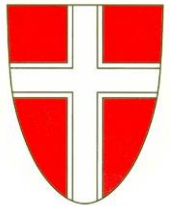
Fallgeschichten

Quelle: Ruppert

Beratungsstellen

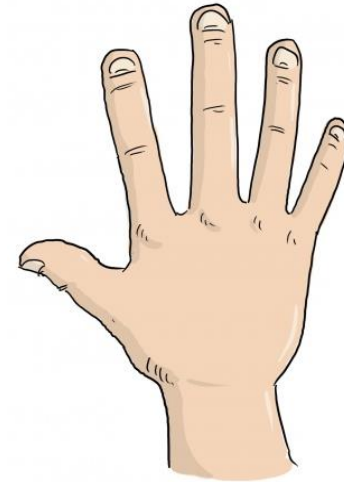


- **Ombudsstelle** für Opfer von Gewalt u. sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche, Untere Viaduktgasse 53/2B, 1030 Wien, 01- 319 66 45, ombudsstelle@edw.or.at
- **Stabsstelle** für Missbrauchs- und Gewaltprävention der EDW, Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien, 0664-51552-43; hinsehen@edw.or.at, www.hinsehen.at
- **142 Telefonseelsorge (0-24 Uhr)**



- **147 Rat auf Draht** (0-24 Uhr)
- **Kinderschutzzentrum**, 1030 Mohrgasse 1, www.kinderschutz-wien.at
office@kinderschutzzentrum.wien, 01/526 18 20,
- **Die Möwe**: www.die-moewe.at kinderschutz@die-moewe.at
01/5321515
- **Familienberatung**
<https://www.familienberatung.gv.at>
- **Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**, 1070 Neubaugasse
1/3, 01- 585 32 88; www.interventionsstelle-wien.at;
office@interventionsstelle-wien.at
- **Beratungsstelle TAMAR**: www.tamar.at 01/334 04 37
- **Frauennotruf der Stadt Wien**: 01- 71719
- **Frauenhelpline gegen Gewalt** 0800 222 555
- **Männerberatung**: www.maenner.at 01/603 28 28

Abschluss



Abschluss

Feedback Workshop Prävention in
der Kinder- und Jugendpastoral





Quelle: Ruppert



62

Exkurs – Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Vier Formen von sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen:

1. im Überschwang
2. in gekippten Situationen
3. bewusst gesetzte Übergriffe
4. Übergriffe als Ausdruck selbst erlebter (sexueller) Gewalt

(nach Freund / Riedl-Breidenstein, 2004)

Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

64

Übergriffe im Überschwang sind nicht geplant und nicht gewollt.

Sie entstehen aus einem mangelndem Gefühl für passende Nähe und Grenzen anderer

Übergriffe in gekippten Situationen kommen häufig vor.

Zuerst ist für alle alles noch in Ordnung, spannend, lustig. Dann passt es für ein Kind nicht mehr. Möglicherweise macht das andere Kind trotzdem weiter, weil es die Grenze nicht erkennt oder nicht erkennen will.

Auch bei Jugendlichen gibt es solche Situationen häufig.

Kinder und Jugendliche können sexuelle Übergriffe aber auch bewusst setzen und mitunter genau planen.

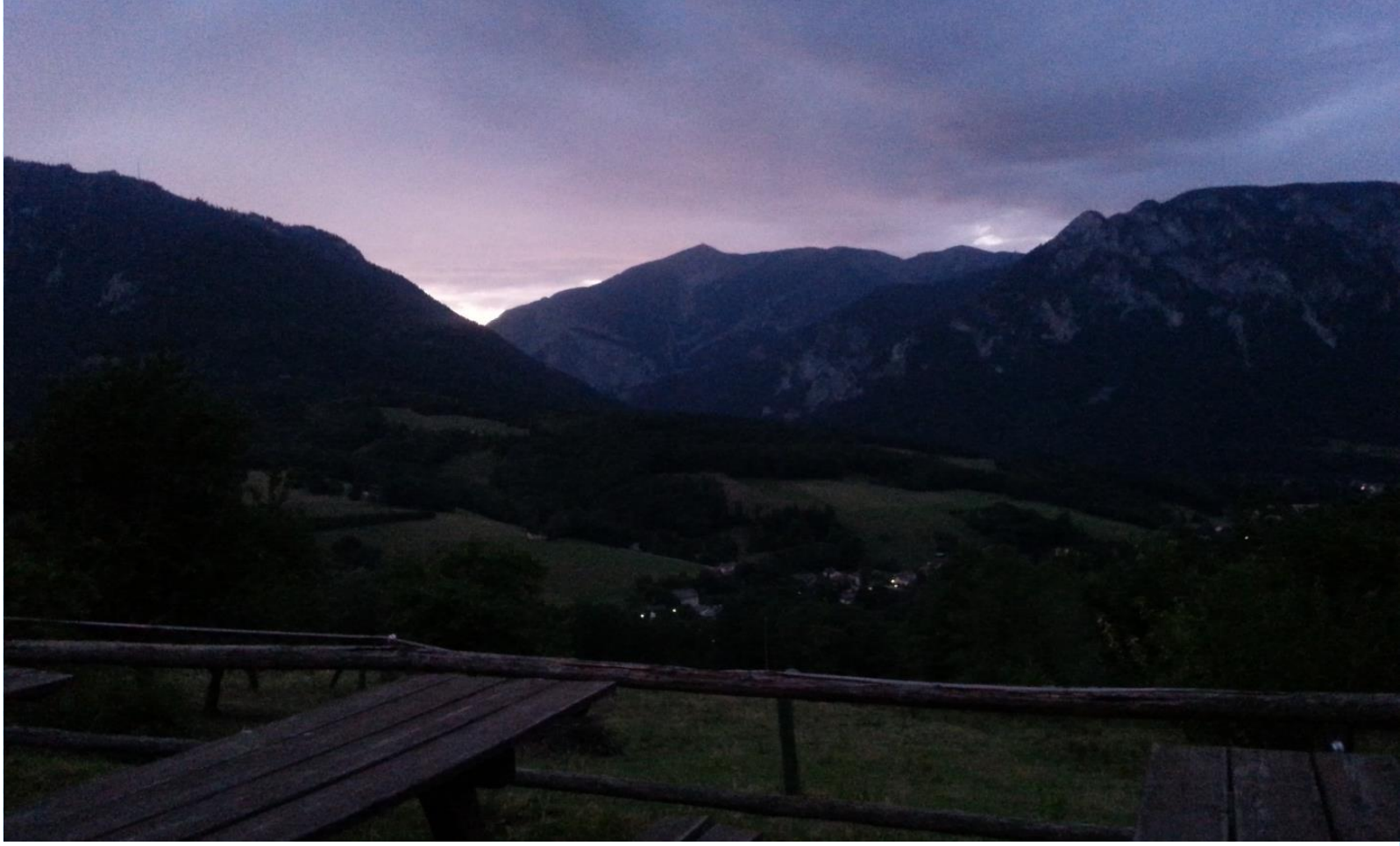
Z.B.: uneinsichtige Räume und Momente finden, schwächere Kinder auswählen, Geheimhaltung einfordern und mit Konsequenzen drohen.

Kinder und Jugendliche die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben, setzen mitunter Übergriffe als Verarbeitungsstrategie und Trauma-Reaktion.

Dies kann bei jüngeren Kindern als „traumatisches Spiel“ oder als dissoziatives Verhalten stattfinden, ebenso wie geplant und manipulativ oder selbstgefährdend.

Interventionen

+	-
<ul style="list-style-type: none">• Ruhe bewahren, Übergriff stoppen• getrennte Gespräche• übergriffige Person, Betroffene, Übergriff• Kommunikation mit Eltern nach Alter, Schwere differenzieren<ul style="list-style-type: none">• Beratungsstelle hinzuziehen, transparenter Umgang im Team	<ul style="list-style-type: none">• nicht ernstnehmen, nicht reagieren, Polizei rufen• versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden• Täter, Opfer, Missbrauch• Elternabend mit Detailinfos<ul style="list-style-type: none">• geschlossene Geheimgruppen zur Fallbearbeitung



66

Exkurs Täter*innen-Strategien

Quelle: Ruppert

Bekannte Strategien von Täter*innen

71

Einsetzen von:

- Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal!“)
- Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“)
- Drohungen (Entzug von Zuneigung, Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt...)
 - > gefügig machen der Opfer, sichern der Verschwiegenheit bei Opfern

Ausnützen von Loyalitäten und Abhängigkeiten sowie Hierarchie

- „Du hast mich doch lieb...“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“, „Wenn du darüber sprichst, ist das eine Sünde!“)

Täter*innenstrategien bei sexualisierter Gewalt

Manipulation des beruflichen/ehrenamtlichen Umfelds

Täter*innen...

- arbeiten im pädagogischen, medizinischen, psychosozialen Umfeld
- engagieren sich ehrenamtlich in der Kirche, in Sport- oder Jugendorganisationen
- „Maske eines*r Moralapostels“
- „Maske einer*s Kinderschützerin*s“
- sind oft bekannt als besonders engagiert, als besonders geschickt im Umgang mit Kindern
- haben oft den Ruf, eine besonders integre Person zu sein

Täter*innenstrategien bei sexualisierter Gewalt

Sexuelle Gewalt an Kindern

- Täter*innen handeln immer mit einem Plan

- Sie sind Meister*innen der Manipulation
 - des betroffenen Kindes
 - des beruflichen/familiären Umfeldes